

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
20 650	Schuldenverwaltung				
	Einnahmen				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 920	Vermischte Einnahmen	—	—	—	33
	Übrige Einnahmen				
281 20 920	Aufgrund des Umstellungsgesetzes und seiner Durchführungsbestimmungen von Geldinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen an das Land abzuführende Beträge und Erlöse aus abgetretenen Forderungen Der auf den Bund entfallende Anteil ist bei Titel 631 00 zu verausgaben.	—	—	—	—
325 00 920	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt . . . 1. Aus den Einnahmen aus der Bruttokreditaufnahme sind auch die Ausgaben für Kurspflege zu leisten. 2. Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.	1 954 550 000	2 523 000 000	-568 450 000	3 392 977
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 650	1 954 550 000	2 523 000 000	-568 450 000	3 393 010

Erläuterungen

Zu Titel 281 20:

Nach dem Umstellungsgesetz und seinen Durchführungsbestimmungen haben Geldinstitute, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen einen Teil des EUR-Eigenkapitals, das ihnen aufgrund ihrer Umstellungsrechnung zugebilligt wurde, unter bestimmten Voraussetzungen an das Land abzuführen. Ferner haben die genannten Institute alle ihre Rechte aus Ansprüchen der in § 14 UG genannten Art auf das Land zu übertragen. Ihre Höhe lässt sich nicht übersehen. Es ist deshalb kein Ansatz ausgebracht worden.

Zu Titel 325 00:

Den für das Haushaltsjahr 2008 veranschlagten Kreditmarktmitteln in Höhe von 1.954.550.000 EUR wachsen aufgrund der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung in § 2 Abs. 2 Satz 1 HG 2008 Tilgungsausgaben für in 2008 fällig werdende Kredite vom Kreditmarkt zu. Die Höhe der Tilgungsausgaben ergibt sich aus Nr. III, 4.2 der Finanzierungsübersicht (Anlage zum HG).

Außerdem dürfen gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 HG 2008 Kredite aufgenommen werden

1. zur Anschlussfinanzierung vorzeitig getilgter Darlehen und
2. zur Anschlussfinanzierung von im Haushaltsjahr 2007 aufgenommenen kurzfristigen Krediten, die im Haushaltsjahr 2008 fällig werden, soweit diese über die in der Finanzierungsübersicht ausgewiesenen Beträge hinausgehen.

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	920	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit des Landes . . .	92 000	80 000	+12 000	2
547 20	920	Ausgaben für Umstellungs- und Anfechtungskosten im Zusammenhang mit der Euro-Umstellung.	—	500	-500	—
547 30	920	Kostenerstattung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	—	67 000	-67 000	—

Schuldendienst

575 10	920	Zinsen für Kreditmarktmittel 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 20 und bei Kapitel 20 020 Titel 571 00. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.	4 760 000 000	4 608 000 000	+152 000 000	4 569 142
575 20	920	Bonifikation, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, Courtage und Provision bei Kurspflegegeschäften, Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 HG 2008, Ausgaben für Gutachten und sonstige Maßnahmen zur Zinsoptimierung 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 575 10. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.	40 000 000	40 000 000	—	52 560

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

631 00	920	Bundesanteil der aufgrund des Umstellungsgesetzes und seiner Durchführungsbestimmungen von Geldinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen abgeführten Beträge und der Erlöse aus abgetretenen Forderungen Der auf den Bund entfallende Anteil etwaiger Einnahmen bei Titel 281 20 ist hier zu verausgaben.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Für die im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit des Landes und der anschließenden Verwaltung der Emissionen entstehenden Ausgaben (z.B. Reisekosten, Druckarbeiten, Bekanntmachungen in den Tageszeitungen, Börseneinführungsgebühren, Bankspesen und sonstige Kosten). Hieraus können auch Entschädigungen für verspätet vorgelegte sowie verlorengegangene Schuldurkunden des Landes gezahlt werden.

Zu Titel 547 20:

Zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen ist die Umstellung der börsennotierten Landesschatzanweisungen auf Euro erforderlich. Die Ausgaben entstehen durch

1. von den depotführenden Instituten in Rechnung gestellte Aufwendungen, die diesen bei der Umstellung erwachsen,
2. die Prozesskosten, die bei einer erfolgreichen Anfechtungsklage von Inhabern der Emissionen gegen die Umstellung oder Änderung der Emissionsbedingungen anfallen.

Zu Titel 547 30:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin) erhebt eine Umlage zur Erstattung der Kosten, die der BAFin für die Prüfung von Börsenumsätzen entstehen. 10 v.H. der Kosten der BAFin für den Aufsichtsbereich des Wertpapierhandels sind von den inländischen Emittenten entsprechend ihrem jeweiligen Anteil an den Börsenumsätzen zu tragen.

Aufgrund einer geänderten Rechtsauslegung zählen Gebietskörperschaften nicht mehr zum Kreis der umlagepflichtigen Emittenten.

Zu Titel 575 10:

Die Kreditmarktschulden des Landes beliefen sich am 1. Januar 2007 auf 112.900.431.385 EUR.

Zu Titel 575 20:

Unter "Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 HG 2008" fallen z. B. Prämien für Optionen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken und der Erzielung günstiger Konditionen dienen.

Aus dem Ansatz können u.a. auch die Kosten eines - im Zusammenhang mit international ausgerichteten Großemissionen zur Zinsoptimierung erforderlichen - Ratings finanziert werden.

Zu Titel 631 00:

Nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Tilgung von Ausgleichsforderungen sind zwei Drittel der Beträge, die nach den Vorschriften zur Neuordnung des Geldwesens oder damit zusammenhängenden Vereinbarungen von den Geldinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen an die Länder gezahlt werden, an den Bund abzuführen. Vgl. Titel 281 20.

Der Betrag kann differieren um Bundesanteile, die von den einzelnen Ländern für andere Länder bereits an den Bund abgeführt worden sind.

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 72

Neuschulden (außer für den Wohnungsbau) - Schuldendienst für beim Bund aufgenommene Darlehen zur Förderung der Siedlung und Eingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen in land- oder forstwirtschaftliche Betriebe und zur Förderung der Flurbereinigung

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

561 72	920	Zinsen an den Bund	604 300	657 400	-53 100	710
581 72	920	Tilgungen an den Bund	8 405 200	8 549 400	-144 200	8 663
Summe Titelgruppe 72			9 009 500	9 206 800	-197 300	9 373

Titelgruppe 81

Automationsunterstützung im Rahmen des Projekts "Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung"

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

511 81	011	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung	5 000	5 000	—	—
538 81	011	Software und Systemunterstützung	235 000	385 000	-150 000	92
632 81	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Schleswig-Holstein	85 000	85 000	—	5
812 81	011	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung	25 000	25 000	—	10
Summe Titelgruppe 81			350 000	500 000	-150 000	107
Gesamtausgaben Kapitel 20 650			4 809 451 500	4 657 854 300	+151 597 200	4 631 184

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Schuldenstand am 1. Januar 2007	EUR
Zur Förderung der Siedlung (Bund)	123.060.046
Zur Förderung der Flurbereinigung (Bund)	–
Zusammen	123.060.046

(Siehe Schuldenübersicht im Finanzbericht).

Die Ansätze wurden an Hand der Zins- und Tilgungspläne errechnet.